

14.03.2008 [Annette Widmann-Mauz](#)

Pflegeleistungen werden erstmals angehoben

Rede zur Pflegeversicherungsreform

23.a) Zweite und dritte Beratung Bundesregierung
Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-
Weiterentwicklungsgesetz)
- Drs 16/7439, 16/7486, 16/8525, 16/8522 -

Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

1995 hat die damalige unionsgeführte Bundesregierung die Pflegeversicherung eingeführt. Das war ein Meilenstein in der Sozialversicherungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Heute, dreizehn Jahre später, wird diese Erfolgsgeschichte fortgeschrieben. Mit der Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs werden erstmals seit Einführung der Pflegeversicherung Leistungen angehoben und neue Leistungen eingeführt. Außerdem wird eine regelmäßige Anpassung der Leistungsbeträge verankert.

Auch wenn sich die Lebenserwartung der Menschen, der Altersaufbau der Gesellschaft und die familiären Strukturen ändern oder neue Krankheitsbilder entstehen: Das Leistungsversprechen, das die Pflegeversicherung gibt, hat auch in Zukunft Bestand; darauf können sich die Menschen verlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für die junge Generation ist dies auf Dauer nur möglich, wenn wir ein Mehr an **Kapitaldeckung** in dieses System einführen. Wir wissen, dass das mit dieser Koalition nicht möglich ist. Aber, lieber Kollege Lanfermann, im Gegensatz zu Ihnen verfahren wir nicht nach dem Motto, dass, wenn wir unser Ziel nicht erreichen können, die Menschen, die pflegebedürftig sind, darunter leiden müssen. Das ist mir uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dass wir heute in der abschließenden Lesung so weit gekommen sind, ist das Ergebnis intensiver, erfolgreicher parlamentarischer Beratungen; denn über den ursprünglichen Gesetzentwurf hinaus ist es gelungen, zahlreiche **Leistungsverbesserungen** zugunsten der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte auf den Weg zu bringen. Im Zentrum dieser Verhandlungen standen für die Unionsfraktion, CDU und CSU, drei Grundsätze: mehr Qualität und Leistungsgerechtigkeit, so viel Transparenz wie möglich und so wenig Bürokratie wie nötig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Warum? Bei dieser Reform geht es nämlich in allererster Linie um die Menschen, um die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen, die Pflegekräfte und diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich in diesem Bereich ganz Hervorragendes und Außergewöhnliches leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jeder Euro, der über höhere Beiträge von den Beitragszahlern aufgebracht wird, muss verantwortungsbewusst zu allererst genau bei diesen Menschen ankommen.

Die Pflegeversicherung ist gut, aber sie stößt seit geraumer Zeit an ihre Grenzen, finanziell und bezogen auf ihre Leistungen. Damit sie gut bleibt, handelt die Große Koalition. Sie schafft jetzt das, worüber Rot-Grün sieben lange Jahre nur diskutiert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alle wussten es, aber geschehen ist fast nichts: Ich denke an die **Demenz als** Altersrisiko, das ständig zunimmt. Denken wir zum Beispiel an eine ältere Frau, die auf einmal nicht mehr weiß, wie sie nach Hause kommt, die vergisst, dass der Herd noch angeschaltet ist, und die nahe Angehörige nicht mehr erkennt und damit nicht mehr von Fremden unterscheiden kann. Was will ich damit sagen? Demenzkranke brauchen weniger medizinische Pflege im engeren Sinn, sie brauchen vielmehr Betreuung und Hilfe im Alltag – und diese häufig rund um die Uhr. Das stellt insbesondere für die Angehörigen eine wahnsinnig große Belastung dar. Sie pflegen zum Teil unter kaum vorstellbaren körperlichen, aber auch seelischen Belastungen aufopferungsvoll ihre Angehörigen. Nicht selten muss ihr eigenes Leben auf die Bedürfnisse der Angehörigen ausgerichtet werden, oft auch noch nach oder neben der eigenen Erwerbstätigkeit und der Versorgung der Kinder. Das verdient unseren ganzen Respekt und unsere ganze Anerkennung. Genau diesen Menschen wollen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf helfen. Wir wollen sie weiter entlasten und unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf werden in Zukunft Demenzerkrankte, die noch nicht in der Pflegeversicherung eingestuft sind, zum ersten Mal Leistungen erhalten. Wir werden die Leistungen für die Demenzkranken insgesamt aufstocken. Waren es bislang im ambulanten Bereich maximal 460 Euro im Jahr, werden es in Zukunft bis zu 200 Euro im Monat und damit bis zu 2 400 Euro pro Jahr sein. 560 Millionen Euro mehr stehen allein im **ambulanten Bereich** dafür zur Verfügung. Die Angehörigen erhalten damit die Möglichkeit, zusätzliche Hilfen zu sich ins Haus zu holen. Das ist wichtig; denn wir wissen doch: Pflege ist weiblich. Pflegekräfte, die ehrenamtlich Engagierten, die pflegenden Angehörigen – es sind meist die Frauen, die diese Arbeit leisten. Gerade für sie, die häufig nebenbei so viel anderes zu leisten und zu meistern haben, ist dies ein wirklich wesentlicher und längst überfälliger Schritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Demenz macht nicht an der eigenen Haustür halt. Nach Schätzung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen weisen 50 Prozent der Heimbewohner mittlerweile die Diagnose Demenz auf. Auch für sie musste endlich etwas getan werden. Manchmal hört man zwar, die

Heimbewohner seien rund um die Uhr untergebracht, sie seien versorgt und deshalb müsse man nichts mehr tun, doch „versorgt“ heißt eben nicht unbedingt „angemessen betreut“. Wir als Union haben uns nicht damit zufrieden gegeben, dass die zusätzlichen Leistungen nur auf den ambulanten Bereich beschränkt bleiben. Wir wollten, dass auch **Demenzerkrankte in den Heimen** zusätzliche Betreuung erfahren können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb sind wir sehr zufrieden, dass es in den Beratungen gelungen ist, auch noch zusätzliche Betreuungsangebote für Demenzerkrankte in den Heimen festzuschreiben. In Zukunft können zusätzliche Betreuungskräfte für Demenzerkrankte in den Heimen eingestellt werden. Damit wird das bisherige Pflegepersonal von diesen Aufgaben entlastet, und neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze können entstehen.

Wir wollten, dass das Geld nicht einfach in höheren Pflegesätzen versickert. Nein, wir wollten mit nachgewiesenem zusätzlichem Personal auch zusätzliche Betreuungsangebote schaffen. Dies ist wichtig. Jetzt können zum Beispiel Tätigkeiten wie das gemeinsame Tischdecken oder das gemeinsame Kartoffelschälen mit Betreuung für Demenzerkrankte angeboten werden. Das hilft diesen Menschen, das ist sinnvoll und gut und trägt zur Steigerung der Lebensqualität in den Heimen bei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Gang in ein Pflegeheim ist für jeden eine schwere Entscheidung. Natürlich wollen alle in der Regel nur das Beste für ihre Angehörigen. Aber was tun, wenn die Kinder oder die Enkel nicht mehr am Heimatort wohnen oder ihre Berufstätigkeit oder finanzielle Gründe es nicht erlauben, zu Hause zu pflegen, oder wenn es diese nahen Angehörigen nicht mehr gibt, die die Versorgung übernehmen könnten? Wenn es aus welchen Gründen auch immer zu einer Entscheidung für einen Umzug in ein Heim kommt, dann sollte diese Entscheidung – sie fällt schwer genug – wenigstens gut informiert und guten Gewissens getroffen werden können.

Deshalb tragen wir Mitverantwortung dafür, dass die größtmögliche **Transparenz** nicht nur über die Lage und die Ausstattung der Zimmer gewährleistet wird, sondern vor allen Dingen Informationen über die Pflegequalität und die Angebote der Heime zur Verfügung stehen. Deshalb wollen wir, dass die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen zukünftig veröffentlicht werden und in verständlicher Art und Weise für jedermann einsehbar sind. Das kann auch im Internet geschehen. Aber auch im Pflegeheim selbst sind zukünftig eine Zusammenfassung dieser Prüfberichte des Medizinischen Dienstes und die zugrunde liegende Bewertungssystematik transparent und verständlich zugänglich zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das kann je nach Qualitätsstandard mit Sternchen wie im Hotel geschehen. Was für uns zur Orientierung bei jeder Hotelbuchung selbstverständlich ist, was wir erwarten, das sollte doch bei der Auswahl eines Pflegeheims, das ja immerhin der Lebensmittelpunkt werden soll, nur billig sein. Deshalb wollen wir diese Transparenz. Es ist notwendig, dass sie umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Aber nur mit besserer Transparenz, die ohne Zweifel nötig ist, ist es nicht getan. Wir als Unionsfraktion konnten uns nicht damit abfinden, dass ein Pflegeheim nur alle fünf Jahre kontrolliert wird. Auch im Gesetzentwurf waren nur dreijährige Prüfungen vorgesehen. Wir wollten, dass jedes Jahr unangemeldet **Kontrollen** in die Heime kommen. Das ist wichtig und stärkt die Sicherheit und die Transparenz.

(Beifall bei der CDU/CSU – Elke Ferner [SPD]: Das war unser Antrag! Aber das ist egal!)

Mit dem jetzt zur Abstimmung vorliegenden Entwurf sind die Heime transparenter geworden. Die Transparenz ist nämlich der beste Schutz vor Missständen. Das sind wir den älteren Menschen in unserem Land schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieses Mehr an Transparenz darf umgekehrt nicht zu noch mehr Bürokratie für die Pflegekräfte vor Ort führen. Die haben nämlich schon genug davon.

(Zurufe von der FDP: Eben! – Mehr als genug!)

Im Vordergrund der Prüfung werden deshalb in Zukunft die **Pflegequalität** und damit das Ergebnis der Pflege am Menschen stehen. Wichtig ist doch nicht in erster Linie das, was in den Bergen von Aktenordnern an Struktur- und Prozessqualität dokumentiert ist. Wichtig sind doch das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Lebensqualität, die durch die Pflege beim Pflegebedürftigen ankommen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Schließlich soll die Pflegekraft in ihrer Arbeit doch zuerst am Menschen und nicht am Schreibtisch tätig sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der Umzug fürs Heim bringt häufig auch eine große Veränderung bei der **ärztlichen Versorgung** mit sich. Natürlich wünscht sich fast jeder, dass der vertraute langjährige Hausarzt, der so manchen ein Leben lang begleitet hat, nun auch in der neuen Umgebung die ärztliche Versorgung übernimmt. Aber wir wissen auch: Das ist nicht immer möglich. Deshalb ist es so notwendig, dass die ärztliche und gerade auch die fachärztliche Versorgung in Zukunft gewährleistet bleiben. Denn es ist notwendig, dass auch zum Beispiel ein Augenarzt oder ein Hals-Nasen-Ohren-Arzt die Menschen im Alter, deren Sehkraft und Hörfähigkeit nachlassen, an der Gemeinschaft teilhaben lassen können, die auch im Pflegeheim stattfindet.

Uns als Union ist es sehr wichtig gewesen, dass das Arzt-Patienten-Verhältnis, welches ein besonderes Vertrauensverhältnis ist, nicht gestört wird und die freie Arztwahl im Pflegeheim weiterhin möglich ist. Deshalb setzen wir auf Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten oder Arztgruppen – ob selbstständig oder unterstützt durch die Kassenärztlichen Vereinigungen. Erst wenn solche Kooperationen, die gut und notwendig sind, nicht funktionieren, kann auch ein angestellter Arzt im Heim Menschen versorgen. Eines muss aber ganz klar sein: Die freie Arztwahl muss erhalten bleiben. Kein Arzt darf zugewiesen werden. Darauf legen wir großen Wert und dies ist jetzt mit diesem Gesetz gesichert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Pflegebedürftigkeit kann jeden jederzeit treffen – direkt oder indirekt. Die **Angehörigen** spielen dann eine wirklich wichtige Rolle und leisten sehr viel. Deshalb haben wir uns mit vielen Veränderungen in diesem Gesetzentwurf ganz besonders für sie eingesetzt. Denken wir an die sechsmonatige Pflegezeit und an den Anspruch, wieder in den Beruf einsteigen zu können. Denken wir an den Freistellungsanspruch, der jetzt gewährt wird.

(Elke Ferner [SPD]: Erfolg hat viele Mütter und Väter! – Gegenruf des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU]: Ein bisschen mehr Solidarität!)

Wir verkürzen darüber hinaus die Wartezeit auf die Kurzzeitpflege oder die Verhinderungspflege für diejenigen, die neu in eine solche Situation kommen. In der Verhinderungspflege besteht häufig kein Rentenanspruch mehr, was den Angehörigen das Leben schwer macht. Wir wollen ihnen an dieser Stelle helfen, indem wir wichtige weitere Neuerungen für pflegende Angehörige schaffen.

(Elke Ferner [SPD]: Toll!)

Für die **Pflegekräfte** wollen wir die Attraktivität des Berufs steigern. Was von den professionellen Pflegekräften geleistet wird, ist wirklich herausragend. Körperlich und psychisch ist dieser Beruf schwer. Wir wollen, dass er gerade für junge Menschen attraktiver wird. Deshalb eröffnen wir die Möglichkeit, dass ausgewählte ärztliche Tätigkeiten nicht nur delegiert, sondern auch eigenverantwortlich von Pflegekräften durchgeführt werden können. Das stärkt die Verantwortung und damit die Attraktivität des Berufs.

Wir werden auch die Zukunftsperspektive für eine Tätigkeit als Einzelpflegekraft stärken. Man kann dann sozusagen sein eigener Herr oder seine eigene Frau sein. Damit entstehen neue, flexible Einsatzfelder für Pflegekräfte in der Praxis. Dies ist wichtig, um dem Beruf auch weitere Perspektiven zu eröffnen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Frank Spieth [DIE LINKE]: Und zu welchem Lohn?)

Der Gesetzentwurf hat im Parlament nochmals deutliche Verbesserungen erfahren. Damit werden allen Beteiligten – den Betroffenen, den Angehörigen und den Pflegekräften – neue Wege aufgezeigt. Deshalb geht mein Dank an diesem Tag nicht nur an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, insbesondere meiner Fraktion, sondern auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und des Ministeriums.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, Sie können jetzt nicht mehr vollständig vortragen, wem im Einzelnen Dank gebührt.

(Heiterkeit)

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Den Dank habe ich jetzt schon allgemein zum Ausdruck gebracht; personenbezogen würde es in der Tat länger dauern. Aber es ist wichtig, diesen Dank zu sagen; denn ohne die tatkräftige Unterstützung wäre das Ergebnis nicht erreicht worden. Deshalb müssen wir uns die Zeit dafür nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist ein guter Gesetzentwurf, der den Menschen in unserem Lande, denjenigen, die das Schicksal in die Lage gebracht hat, pflegebedürftig zu sein, weiterhilft. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)